

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Ägyptologie (Erwerb von 85 ECTS-Punkten)

Vom 2. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-4)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Masterstudiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Master-Studiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO:

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

Satz 2:

Das Bachelor-Studienfach Ägyptologie wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten.

Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, die Studierenden mit den wichtigsten Teilgebieten der Ägyptologie vertraut zu machen, die Methoden ägyptologischen Arbeitens zu lehren, sowie Ihm bzw. ihr einen fundierten Überblick über die Kultur des Alten Ägypten zu geben. Ein wichtiger Aspekt hiervon ist der Erwerb solider Kenntnisse des Mittelägyptischen und der ägyptischen Hieroglyphenschrift. Der bzw. die Studierende ist somit in der Lage, altägyptische Schriftquellen selbstständig zu erschließen und zu verstehen. Durch die Ausbildung dieser Fähigkeiten erwirbt der bzw. die Studierende die für einen konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang erforderlichen Grundkenntnisse.

Im Bachelor-Studium in Ägyptologie wird das Hauptaugenmerk auf fundierte ägyptologische Grundkenntnisse, Methodenkenntnisse und das Verständnis der für das Alte Ägypten typischen Denkstrukturen gelegt. Der Wissenserwerb in Teilgebieten der Ägyptologie ordnet sich dem unter.

Durch die Abschlussarbeit im Studienfach Ägyptologie soll der bzw. die Studierende zeigen, dass er bzw. sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Rahmen in der Lage ist, eine ägyptologische Problemstellung nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

Die Prüfung ermöglicht den Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Ägyptologie und stellt im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der zum Einstieg in die Arbeitswelt oder zur Vorbereitung auf ein sich anschließendes Master-Studium genutzt werden kann. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin die Zusammenhänge der grundlegenden Ausbildung in der Ägyptologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

Abs. 3: Verleihung eines akademischen Bachelor-Grades

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird unter Beachtung der Regelungen von § 2 Abs. 6 ASPO der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“) verliehen. Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Zu § 3 ASPO:

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Sätze 4 und 11:

Es werden keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen außer den in der ASPO genannten gestellt. Allerdings werden gute Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Englisch, Französisch) und ein verstärktes Interesse am Umgang mit antiken Texten dringend empfohlen. Kenntnisse des Altgriechischen sind hilfreich.

Zu § 6 ASPO:

Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

Für die Anzahl und die Beschreibung der verschiedenen Module und Teilmodule wird auf die Studienfachbeschreibung sowie die Modul- und Teilmodulbeschreibungen in den Anlagen verwiesen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 bis 3:

Ägyptologie kann als Hauptfach im Rahmen einer Zwei-Hauptfächer-Kombination studiert werden. Hierbei gliedert es sich in einen Pflicht- sowie einen Wahlpflichtbereich (zusammen 75 ECTS-Punkte) sowie in den Bereich der Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte). Die Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte) ist entweder in einem der beiden Studienfächer oder fächerübergreifend zu erbringen.

Bezüglich der möglichen Kombinationen mit anderen Fächern bestehen seitens der Ägyptologie keine Einschränkungen. Hinsichtlich einer Kombination bieten sich insbesondere geisteswissenschaftliche, darunter v. a. altertumswissenschaftliche Fächer an. Für eine in Aussicht genommene berufliche Tätigkeit im außeruniversitären Bereich können auch andere Fächer gewählt werden, falls diese im Umfang von 85 ECTS-Punkten angeboten werden und eine Kombination mit dem Studienfach Ägyptologie nicht ausschließen. Vor Aufnahme des Studiums wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen.

Abs. 7: Zuordnung zu den einzelnen Bereichen, Studienfachbeschreibung, Schlüsselqualifikationspool

Satz 1:

Die Zuordnung der einzelnen Module zu den Bereichen Pflicht, Wahlpflicht bzw. Schlüsselqualifikationen (fachspezifisch oder allgemein) ist der Studienfachbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

Zu § 7 ASPO: Lehrformen

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache

Satz 4:

Die Lehrveranstaltungen werden unbeschadet abweichender Regelungen in den Teilmodulbeschreibungen in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Sie können nach Entscheidung des Dozenten bzw. der Dozentin in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen auch in englischer Sprache abgehalten werden, sofern die Teilmodulbeschreibungen diese Möglichkeit vorsehen. Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht jedoch nicht.

Zu § 8 ASPO: Umfang der Prüfung, Fristen

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen.

Zu § 14 ASPO: Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten

Abs. 1: Anrechnung von Modulen bzw. Teilmodulen aus demselben Studienfach

Satz 1:

Einschlägige Module bzw. Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sowie den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, welche in demselben Studienfach oder vergleichbaren Studienfächern an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, können in vollem Umfang an der Universität Würzburg vom jeweiligen Prüfungsausschuss angerechnet werden; Leistungen aus einer Abschlussarbeit werden nicht anerkannt.

Abs. 6: ECTS-Punkte für die Anrechnung von einem im Ausland absolvierten Fachsemester

Satz 5:

Für den Fall, dass ECTS-Punkte im Ausland erworben worden sind, wird erst ab Überschreiten der Grenze von 20 ECTS-Punkten die Anrechnung von einem bzw. mehreren Fachsemester/n vorgenommen. Damit können 1 bis 20 im Ausland erworbene ECTS-Punkte angerechnet werden, ohne dass zugleich ein Fachsemester angerechnet wird.

Zu § 17 ASPO: Form der Prüfungsleistungen

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Sätze 1 und 2:

*Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsumfang werden in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.
Die Teilmodulverantwortlichen können durch den Prüfungsausschuss ermächtigt werden, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit innerhalb des in den Teilmodulbeschreibungen festgesetzten Rahmens die Form und Dauer der Prüfungen festzulegen.*

Satz 6:

Die Prüfungen werden unbeschadet abweichender Regelungen in den Teilmodulbeschreibungen in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sie können nach Entscheidung des Dozenten bzw. der Dozentin in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen auch in englischer Sprache abgehalten werden, sofern die Teilmodulbeschreibungen diese Möglichkeit vorsehen. Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht jedoch nicht.

Zu § 18 ASPO: Mündliche Teilmodulprüfungen

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Mündliche Prüfungen finden grundsätzlich als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Prüflingen pro Gruppe statt. Sofern eine mündliche Prüfung in Form der Einzelprüfung erfolgt, ist dies in der jeweiligen Teilmodulbeschreibung ausgewiesen.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer mündlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 19 ASPO: Schriftliche Teilmodulprüfungen

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer schriftlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 21 ASPO: Abschlussarbeit: Bachelor- / Master-Arbeit

Abs. 4: Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit

Sätze 1 und 2:

Das Thema der Abschlussarbeit im Studienfach Ägyptologie kann zu dem Zeitpunkt zugeteilt werden, zu welchem der Prüfling mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Ägyptologie erreicht hat. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine Zuteilung des Themas vor Erreichen der zuvor genannten ECTS-Punkte zulassen.

Abs. 10: Sprache der Abschlussarbeit

Sätze 1 und 2:

Die Abschlussarbeit muss in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Zu § 22 ASPO: Abschlusskolloquium

Abs. 1: Notwendigkeit eines Abschlusskolloquiums

Sätze 1 und 3:

Im Studienfach Ägyptologie in der Ausprägung von 85 ECTS-Punkten findet kein Abschlusskolloquium statt. Dies gilt nicht im Falle einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit, wenn die fachspezifischen Bestimmungen des anderen Studienfachs die Durchführung eines Abschlusskolloquiums voraussetzen und für das Prüfungsverfahren der Abschlussarbeit der

Prüfungsausschuss des anderen Studienfachs zuständig ist (gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 ASPO).

Zu § 23 ASPO: Organisation von Prüfungen

Abs. 1: Prüfungszeitraum

Schriftliche Prüfungen für ein Teilmodul finden in der Regel kurz vor oder nach Ende des Vorlesungszeitraums statt, in dem das Modul angeboten wird. Werden für ein Teilmodul in jedem Semester Prüfungen, aber nicht in jedem Semester Veranstaltungen angeboten, so liegt der Prüfungszeitraum in Semestern, in denen keine Veranstaltungen des Teilmoduls angeboten werden, in der Regel kurz vor oder nach Beginn des Vorlesungszeitraums des Semesters.

Termine für mündliche Prüfungen werden in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin bestimmt.

Zu § 24 ASPO: Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen

Abs. 1: Weitere Anmeldevoraussetzungen

Eventuelle weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen sind in den jeweiligen Teilmodulbeschreibungen geregelt.

Zu § 31 ASPO: Bestehen von Prüfungen

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen im Studienfach Ägyptologie alle im Pflichtbereich aufgeführten Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein. Aus dem Wahlpflichtbereich müssen 15 ECTS-Punkte, aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Die Abschlussarbeit muss mit 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

Anlagen:

[Anlage 1: Studienfachbeschreibung](#)

[Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen \(Modulhandbuch\)](#)

§ 2 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. Februar 2009.

Würzburg, den 2. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Ägyptologie (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) wurden am 2. März 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. März 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. März 2009.

Würzburg, den 3. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase